

Dürfen wir Diabetiker behandeln ja oder nein ?

Vorab um die Spannung zu nehmen... ja dürfen wir.

Bei Diabetikern haben wir lediglich die Vorgabe, dass Diabetiker vorsichtig und verletzungsfrei zu behandeln sind.

Dies gilt jedoch auch für Kunden die nicht an Diabetes leiden.

Denn: Unsere Behandlung / Tätigkeit hat den Anspruch pflegend und vor vorbeugend zu sein. Und verspricht keine Heilung, die wiederum evtl. Verletzungen duldet.

Warum müssen wir Diabetiker vorsichtig und verletzungsfrei behandeln?

Bei Diabetikern stellt sich uns als Fußpflegerinnen und Fußpfleger die Problematik, das :

1. Diabetiker unter einem „gestörten“ Schmerzempfinden leiden. Dieser Umstand bedeutet, dass Diabetiker oftmals ein Taubheitsgefühl in den Füßen und/oder in den Zehen haben. Sie würden also evtl. Verletzungen beim abtragen von Hyperkeratosen (übermäßig viel Hornhaut), Schnitte oder Risse nicht unbedingt bemerken.

Ebenso kann es aber auch sein, das Diabetiker genau wie andere Kunden unter einer Neuropathie leiden und sehr empfindlich sind und oft zucken oder den Fuß wegziehen. Auch dies birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Gehen wir nun davon aus, wir haben verletzt, dann stellt sich uns eine weitere Problematik in den Weg und zwar:

2. Diabetiker haben vermehrt ein schwaches Immunsystem, leiden oftmals unter Durchblutungsstörungen und vor allem an einer verzögerten Wundheilung, diese wiederum begünstigt die Gefahr von Infektionen.

3. Tritt eine Infektion alles als Folge vorangegangener Verletzungen auf wird das verletzte Gewebe nicht mehr ausreichend durchblutet und stirbt ab. Daraus entsteht dann die Notwendigkeit der Amputation der evtl. verletzten Zehe oder Ferse etc.

Soweit muss es nicht kommen. Trotz aller Vorsicht auf den Zustand des Kunden arbeiten wir besonders gründlich und umsichtig an den Füßen, denn auch zu lange Nägel, eingewachsene Ecken und Hyperkeratosen können für sich allein Verletzungen begünstigen. Auch darauf ist in der Behandlung zu achten, ob evtl. bereits „mitgebrachte Verletzungen“ vorliegen.

Deshalb gilt:

- Bei Verletzungen egal welcher Art ist der Kunde zu informieren.
- Wir machen eine Wunddesinfektion (z.B. mit Oktenisept)

- Wir kleben keine Pflaster Grund: wir als Fußpfleger sind nicht umfassend genug informiert ob der Kunde z.B. an einer Pflasterallergie leidet. Auch der Kunde weiß das evtl. nicht (evtl. Demenz) kleben wir nun ein Pflaster, wird sich die Haut verändern und dies wird dem Kunden dann zum Nachteil.
- Wir bitten den Kunden die Verletzung zu beobachten und bei Verschlimmerung oder Nichtabheilung den Arzt zu kontaktieren.
Sollte der Kunde dement oder zerstreut sein, oder er wird von Pflegern gebracht oder betreut, ist die Pflegekraft zu informieren.

Vielfach hält sich die Meinung zum Thema Diabetes, da Diabetes ja mit Durchblutungsstörungen einher geht, das eine Massage besonders wohltuend ist.

Diese Aussage ist falsch: Niemand weder Diabetiker noch „gesunde“ Kunden dürfen bei Durchblutungsstörungen massiert werden. Jegliche Art von Massage regt die Durchblutung und den Lymphfluss an. Erkrankte Menschen dürfen nur nach ärztlicher Verordnung massiert werden. (Hierzu mehr beim Thema Massagen)

Daher lautet die Aussage ob ein Diabetiker massiert werden darf oder nicht:

Ja, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Also ja, wenn nichts dagegen spricht.

In eurem Institut oder auch mobil sollte ein Schild vorhanden sein auf dem steht:

Diabetiker, Bluter und / oder die Einnahme von Blutverdünnern bitte melden.
Allergien bitte melden.